

Protokoll zur Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation Rechtswissenschaften gemäß § 3 a LHG M-V

Datum, Zeit: 21.05.2025, 16:15 – 17:48 Uhr

Ort: Seminarraum 1.21, ELP 1

Teilnehmende:

- Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
- Prof. Dr. Diemo Dietrich, Studiendekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
- Julia Trense, Geschäftsführerin der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
- Prof. Dr. Claus Dieter Classen, professorales Mitglied des Fakultätsrates und Prüfungsausschussbeauftragter B. A. Öffentliches Recht
- Prof. Dr. Stefan Habermeier, professorales Mitglied des Fakultätsrates und Prüfungsausschussvorsitzender Rechtswissenschaften
- Prof. Dr. Uwe Kischel, professorales Mitglied des Fakultätsrates
- Prof. Dr. Sabine Schlacke, professorales Mitglied des Fakultätsrates
- Dr. Beate Lüder, Gleichstellungsbeauftragte
- Susanne Wischnewski, Fachstudienberatung
- Tim Seidensticker, Mitglied des Fakultätsrates für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden
- Oliver Heilmann, Vorsitzender des Fachschaftrats Rechtswissenschaften
- Fabian Schwerin, stellv. Vorsitzender des Fachschaftrats Rechtswissenschaften
- Robert Gebauer, studentisches Mitglied des Fakultätsrats
- Dr. Andreas Fritsch, Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
- Lena Ullerich, Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Protokoll)

Tagesordnung und Protokoll:

1. Eröffnung
2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Fachbereichs
3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden
4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung und -verwaltung
5. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen
6. Zusammenfassung und Ausblick

Das Protokoll folgt der Tagesordnung.

1. Eröffnung

Herr Harrendorf eröffnet die Sitzung um 16:15 Uhr. Frau Sosna begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich für die Mitarbeit im Rahmen der externen Fachevaluation. Des Weiteren erläutert sie die Tagesordnung und gratuliert der Fakultät zu dem Gutachten. Es freut sie, dass die Fakultät trotz der knappen und schwierigen Bedingungen tolle Ergebnisse erzielen kann. Das ausgewogene und bedachte Gutachten enthält konkrete Rückmeldungen und tolle Impulse, die möglicherweise mit nicht allzu viel Aufwand umsetzbar sind.

Herr Harrendorf bedankt sich für die Einleitung und schließt sich ihrer Einschätzung des Gutachtens an. Das Gutachten ist konstruktiv und enthält keine Überraschungen.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Fachbereichs

Herr Harrendorf führt zunächst aus welche Entwicklungen es an der Fakultät seit der Fachevaluation gab. Zum Zeitpunkt der Fachevaluation waren drei Lehrstühle vakant, diese sind nun besetzt. Des Weiteren ist im Rahmen des Vorhabens, einen integrierten Bachelor (LL.B.) einzurichten, die Ressortanhörung erfolgreich durchgeführt worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V (WKM) hat den Plänen für den LL.B. zugestimmt. Er ist sich sicher, dass der LL.B. besonderen Anklang bei den Studierenden finden wird, aufgrund der Aussagen und von Befragungen, die er von dieser Seite in Erfahrung gebracht hat. Sobald die Gesetzesänderung erfolgt ist, werden in der Prüfungsordnung entsprechende Änderungen vorgenommen, um die Notenberechnungen und das Antragsverfahren zu verschriftlichen. Dies wird parallel vorbereitet.

Er fährt fort und berichtet, dass seit Mitte Mai 2025 die Information vorliegt, dass ein Zeitplan für die Einführung des elektronischen Examens feststeht, für die Attraktivität des Standorts ist dies ein wichtiger Schritt. Der erste Durchgang des elektronischen Examens für die erste juristische Staatsprüfung wird definitiv im April 2027 sein. Elektronisch bedeutet, dass in einem Prüfungsraum an einem Laptop, der von einem Dienstleister gestellt wird, die Prüfungen abgelegt werden können. Allerdings, so Herr Harrendorf, wird es ein Optionsmodell geben, nach welchem die Studierenden entscheiden können, ob sie die Prüfungen elektronisch oder schriftlich ablegen wollen. Nun müsste man an der Fakultät beraten, ob und inwieweit Anpassungen einerseits im Schwerpunktbereich und den Übungen, andererseits im Examensklausurenkurs und im Probeexamen notwendig sind. Jedenfalls die Vorbereitung auf die Staatsprüfung in Klausurenkurs und Probeexamen muss elektronisch stattfinden können. In diesen Fällen benötigt man jedoch keinen Dienstleister, der die Laptops stellt, es könnte auf die persönlichen Geräte zurückgegriffen werden.

Ein weiterer Punkt, der Reformüberlegungen anstoßen könnte, insbesondere mit Blick auf die Abschlussarbeiten, ist das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI). Herr Harrendorf berichtet, dass sich der Fachbereich für eine Streichung der Studienarbeit als zwingendes Element der Prüfung aus dem Juristenausbildungsgesetz M-V (JAG M-V) ausspricht. Dies wird gleichzeitig mit dem LL.B. auf den Weg gebracht. Durch diese Änderung hätten die Schwerpunktbereiche mehr Gestaltungsfreiheit für andere Prüfungsformate, die ggf. auch leichter mit einem zweisemestrigen Modell im Schwerpunkt oder mit der Anrechnung von Auslandsleistungen vereinbar wären. Ob dabei die Studienarbeit auch aus der Prüfungsordnung gestrichen wird, muss im Fachbereich noch diskutiert werden. Die Gesetzesänderung ermöglicht dies zunächst nur.

Bezüglich der konkreten Empfehlungen aus dem Gutachten wurde noch nicht mit Umsetzungen begonnen, weil man diese Auswertungssitzung abwarten wollte, um ein weiteres Mal in den Dialog zu treten. Für die Ideenfindung wurde jedoch mit allen Statusgruppen bereits gesprochen.

Der erste Punkt aus dem Gutachten, auf den sich Herr Harrendorf bezieht, ist die mangelnde finanzielle Ausstattung des Fachbereichs. Dies liegt jedoch außerhalb der Verantwortung der Fakultät und könnte nur dem Ministerium nochmal so gespiegelt werden.

Drei große Kritikpunkte im Gutachten sind die Verbesserung der Studierbarkeit, insbesondere des Schwerpunktbereichs, die Internationalisierung und eine höhere Praxisorientierung. Im Bereich des Schwerpunktbereichs muss erneut innerhalb der Fakultät ins Gespräch gegangen

werden, ob eine zweisemestrige Ablegung möglich ist, so Herr Harrendorf. Heute kann er noch nicht abschließend sagen, ob eine Änderung kommen wird, aber es wird eine Prüfung erfolgen. Schwierigkeiten stellen jedoch die Grenzen der Kapazitäten dar. In der letzten Reform der Schwerpunktbereiche wurde sich bewusst gegen eine Kürzung auf zwei Semester entschieden. Dem fügt Herr Classen hinzu, dass bereits intensive Diskussionen darüber geführt wurden. Herr Harrendorf erklärt weiter, dass es zu einem *trade off* kommen würde. Reduziert man die Vorlesungen auf zwei Semester, dann müsste man gleichzeitig die Anzahl der Schwerpunktbereiche einkürzen. Er hält das vielfältige Angebot für attraktiv, dies könne jedoch nur mit Vorlesungen, die über drei Semester gehen, beibehalten werden. Allerdings merkt er auch an, dass das Gutachten herausstellt, dass der Fachbereich in Greifswald der einzige zu sein scheint, der das dreisemestrige Modell hat. Eine erneute Abwägung wäre seiner Meinung nach notwendig.

Bezüglich der Anrechnung von Auslandsleistungen wurde sich ebenfalls bereits beraten, mit dem Ergebnis, dass sich mehrheitlich für die Schaffung einer Anrechnungsmöglichkeit ausgesprochen wurde. Eine entsprechende Klausel, durch die schwerpunktrelevante Leistungen anerkannt werden könnten, soll für die Prüfungsordnung geschaffen werden. Möglicherweise könnte die Lösung sein, dass durch eine noch festzulegende Anzahl an im Auslandsstudium erzielten ECTS-Punkten Prüfungsleistungen des Schwerpunkts ersetzt werden könnten. Wichtig ist Herrn Harrendorf jedoch zu erwähnen, dass die Anrechnungsmöglichkeit nicht von weiteren Reformen des Schwerpunktbereichs abhängt.

Ein weiteres, aktuell noch offenes, Thema ist, wie schon erwähnt, eine mögliche Abschaffung der Studienarbeit und wie man dann zukünftig anstelle dessen die Abschlussprüfungen in den Schwerpunktbereichen gestalten könnte. Eine komplette Abschaffung der Seminare ist jedenfalls nicht geplant. Denkbar wäre z.B., dass die dortige Prüfungsleistung künftig rein mündlich sein wird (z.B. Referat).

Auch Teil des Themas „bessere Studierbarkeit“ ist eine höhere Praxisorientierung durch stärkere Einbeziehung von Praktiker*innen als Lehrpersonen. Die Gutachtenden empfehlen die Gewinnung von mehr Praktiker*innen. In den Schwerpunktbereichen könnte dies auch einen Umstieg auf das zweisemestrige Modell erleichtern. Herr Harrendorf berichtet, dass im Schwerpunktbereich Kriminologie und Strafrechtspflege bereits zwei Honorarprofessoren integriert sind, sodass dieser Bereich aktuell vermutlich am einfachsten auf das zweisemestrige Modell umsteigen könnte. Allerdings kann er noch nicht sagen, wie dies in anderen Bereichen umzusetzen ist. Insbesondere aus dem Oberlandesgericht (OLG) in Rostock kam der Wunsch, in die Lehre an der Fakultät stärker eingebunden zu werden. Den Auftakt wird ein Vortrag von Herrn Theede (Präsident des OLG) darstellen, der in diesem Semester stattfindet. Hingegen ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche sich in Greifswald befindet, bereits jetzt sehr gut in die Lehre an der Fakultät integriert.

Die Internationalisierung beinhaltet den Gutachtenden zufolge zudem noch den Aspekt, dass in der Fakultät im Rahmen der Möglichkeiten Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden sollten. In diesem Punkt stellt sich jedoch am ehesten die Frage, ob der Fachbereich dafür ausreichende Kapazitäten vorweist und ob die Zielgruppe unter den Studierenden groß genug wäre. In früheren Semestern hatte Herr Kischel Vorlesungen auf Englisch gehalten, allerdings bestehen begrenzte Lehrkapazitäten. Herr Harrendorf bezweifelt, dass ein komplett englischsprachiges Programm für *incomings*, also Studierende, die für ein Semester aus dem Ausland nach Greifswald kommen, angeboten werden kann. Die Jurist*innen sind deutlich stärker auf die deutsche Sprache angewiesen als andere Wissenschaftsbereiche.

Englischsprachige Vorlesungen wären lediglich in Bereichen wie Rechtsvergleichung, Völker- und Europarecht oder Kriminologie sinnvoll, weil diese ohnehin viel mit englischen Texten arbeiten bzw. Englisch die Fachsprache bildet.

Als weiteren Punkt fügt Herr Harrendorf noch hinzu, dass die Gutachtenden empfehlen, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden verstärkt in die Weiterbildung in der Hochschuldidaktik einbezogen werden sollten. Als Fakultätsleitung müsste man sich Gedanken machen, ob man Anreize schaffen könnte. Er führt aus, dass viele Promotionsstudierende jedoch nach Abschluss der Promotion kein Interesse an einer weiterführenden wissenschaftlichen Karriere hätten und die Ansprüche an die eigene didaktische Fortbildung deswegen nicht unbedingt immer sehr ausgeprägt seien.

Auf die vorerst abschließende Frage von Herrn Harrendorf, ob noch weitere Aspekte im Gutachten genannt wurden, antwortet Herr Seidensticker, dass die Gewinnbarkeit von wissenschaftlichem Nachwuchs ebenfalls erwähnt wurde. Herr Seidensticker merkt jedoch selbst an, dass man durch die W1-Professur mit Tenure Track auf W3 im Öffentlichen Recht auf einem guten Weg sei. Diesem Punkt stimmt Herr Harrendorf zu und erläutert, dass die Professur heute im Senat der Universität besprochen wurde. Es handelt sich dabei um die vorgezogene Nachfolge von Herrn Kischel, die planmäßig zum 01.10.2026 besetzt werden soll.

Frau Schlacke erklärt, dass das Gutachten aus ihrer Sicht ein großes Lob an den Fachbereich ausdrücke. Sie erläutert zudem, dass der juristische Fachbereich an der Uni der kleinstmögliche juristische Fachbereich in Deutschland ist. Die 14 Lehrstühle, die es gibt, sind nach Einschätzung des Wissenschaftsrats das existentielle Minimum. Es ist ihr wichtig anzumerken, dass aktuell bereits geschaut wird, welche Schwerpunktbereiche verstärkt Praktiker*innen einbeziehen können, und wie auch eine höhere Flexibilität des Lehrangebots erreicht werden könnte. Jedoch muss erwähnt werden, dass in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel im Privatrecht und Öffentlichen Recht stattfindet. Einige konzeptionelle Entscheidungen können nicht von heute auf morgen getroffen werden, sondern vielmehr erst in den nächsten 12 Monaten.

Herr Classen merkt an, dass es im Öffentlichen Recht durch die vor Ort ansässige Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich einfach ist, Praktiker*innen einzubinden. Herr Theede ist als Präsident des OLG sehr bemüht, dies war vorher nicht so, berichtet er. Lehraufträge waren nicht gewollt und auch teilte das OLG mit, dass wöchentliche Präsenzveranstaltungen nicht wahrzunehmen wären. Zudem käme immer das Thema Fahrtkosten auf, was eine finanzielle Herausforderung darstellt. Er möchte klarstellen, dass sich die Fakultät nicht gegen eine Einbindung von Praktiker*innen wehrt.

Herr Harrendorf bezieht sich auf einen kleinen Aspekt im Gutachten, der sich mit der Verbreiterung des Angebots bei den Schlüsselqualifikationen beschäftigt. Er führt aus, dass im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ein neuer Honorarprofessor (Herr Laslo) ernannt wurde, der Verhandlungsführung bisher nur für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften anbiete. Er habe mit ihm über eine potentielle Einbeziehung dieses Angebots als Schlüsselqualifikationsveranstaltung gesprochen; Herr Laslo wäre dazu bereit. Zukünftig könnte man überlegen, auch weitere Praktiker in diesem Bereich einzubinden.

Frau Sosna geht noch einmal auf den Punkt von Frau Schlacke ein. Sie stellt sich die Frage, ob ein Generationenwechsel nicht auch immer eine Chance sein könnte. Sie schlägt vor, in den anstehenden Berufungsverfahren beispielsweise auf didaktische Aspekte zu achten.

Frau Trense führt einen neuen Punkt an. Die Studierenden des Teilstudiengangs B.A. Öffentliches Recht wünschen sich eine faire Gestaltung der Notenskala, dies kam bei einer Umfrage unter den Studierenden deutlich heraus. Aufgrund der gleichen Umfrage wurden bereits vorlesungsbegleitenden Kolloquien (VK) exklusiv für die Bachelorstudierenden eingeführt, was einem weiteren Wunsch der Studierenden entspricht.

Herr Classen erklärt, dass, zu der Zeit, zu der er Dekan der Fakultät war, die Notenskala bereits angepasst wurde und er sie im bundesweiten Vergleich als nett empfunden hat. Den Kulturunterschied zwischen den Noten im Staatsexamens- und Bachelorstudiengang könne man nur in Grenzen beseitigen. Frau Schlacke erwidert, dass man eine andere Vergleichsgruppe nehmen muss. Sie ist der Meinung, dass der Fachbereich den Studierenden des B.A. den Notenschnitt für Bewerbungen bei Stipendien verdirbt. Weiter führt sie aus, dass sie versucht die Noten über die Art der Klausuren zu steuern, wenn es ihr möglich ist. Herr Classen bestätigt, dass die Benotung bei eigenständigen Klausuren für die B.A.-Studierenden definitiv anders ist. Herr Harrendorf erklärt, dass man die Tabelle für die Notenumrechnung, die auf der Lehrstuhlseite von Herrn Classen zu finden, überarbeiten müsste. Bei dem Erreichen von neun Punkten (nach dem juristischen Bewertungsmaßstab) in einer Klausur sollte die Umrechnung vielmehr in die Richtung mindestens der Note 2,0 gehen. Herr Kischel ergänzt, dass die Juristen keinen Widerstand gegen bessere Noten bei den B.A.-Teilstudiengängen leisten würden, man müsste dem Fachbereich sagen, wie die Umrechnung prozentual stattzufinden hat. Herr Gebauer antwortet in Bezug auf die Notendiskussion, dass er als studentischer Gutachter viel Erfahrung hat und die Skala an der Universität Greifswald immer noch recht streng ist. Skalen von anderen Universitäten könnte er den Professor*innen übermitteln. Er fügt hinzu, dass er für eine Diskussion immer offen ist. Nach seiner persönlichen Erfahrung ist es schwierig, sich mit den Noten aus dem B.A. Öffentliches Recht auf Praktikumsplätze zu bewerben. Frau Sosna erklärt, dass sie Teil einer Aufsichtsbehörde für Benotungen war und aus den Zusammenhängen weiß, dass es schwer ist, dieselbe Klausur nach unterschiedlichen Maßstäben zu bewerten. Es ist ein schwieriges Thema, welches nicht nur isoliert in der Universität Greifswald behandelt werden könnte. Eine Notenvergabe direkt nach dem B.A.-Notensystem würde keine Besserung bringen, weil die Korrektoren des Fachbereichs zu sehr auf das strenge Punktevergabesystem der Juristen getrimmt sind, führt Herr Harrendorf aus. Es sollte folglich erst nach dem Punktesystem bewertet und nach einem zentralen Umrechnungssystem, das so großzügig wie möglich sein sollte, umgerechnet werden. Herr Classen wirft ein, dass rechtlich nur die endgültige Note unter der Arbeit stehen dürfte und nicht gleichzeitig noch die Punktzahl. Herr Kischel schlägt vor, dass man grundsätzlich nur die „Jura-Note“ geben könnte und keine Umrechnung vornimmt. Es wird erwidert, dass dies nicht möglich ist, sobald eine andere Fakultät mit eingebunden ist, da ja am Ende eine Gesamtnote errechnet werden müsse. Herr Dietrich wirft ein, dass in anderen Fächern zählbare Punkte bewertet werden und Antworten richtig oder falsch sind. Diese Fächer haben eine andere Fachkultur und hier müsste man in Anspruch nehmen, dass eine eigene Kultur erschaffen wird. Man muss es allerdings hinbekommen, dass vom bundesweiten Durchschnitt nicht massiv abgewichen wird. Es müsste intern unter Beteiligung der Studierenden diskutieren werden, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Frau Sosna ergänzt, dass es auch in anderen Fächern Bewertungsspannen gibt und eine Diskussion über Noten sehr sensibel ist, es braucht jedoch eine bundesweite Vergleichbarkeit.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden

Herr Heilmann schließt sich dem Großteil des bisher Gesagten an. Dass der LL.B. und das E-Examen feststehen, freut ihn, aber er äußert, dass weiterhin ein verstärkter Wunsch der Studierenden nach einem zweisemestrigen Modell im Schwerpunktbereich besteht.

Herr Gebauer bedankt sich im Namen der B.A.-Studierenden für die Einführung der zusätzlichen VKs, es freut ihn, dass die Fachevaluation bei den Studierenden angekommen ist. Das bereits aufgegriffene Thema Notenskala erwähnt er kurz und hofft auf vermehrten Austausch und eine fair gestaltete Notenskala in der Zukunft. Auch er äußert sich zudem bezüglich des Modells im Schwerpunktbereich. Aus seiner Gutachtertätigkeit kennt er das zweisemestrige Modell als Standard. Dieses Modell könnte zur Attraktivität des Studiengangs beitragen, aber er versteht den aufgeworfenen *trade off* zwischen Vielfalt und Turnusdauer des Angebots. Jedoch muss bedacht werden, dass Studierende unter anderem auf BAföG-Zahlungen angewiesen sind und das Studium in einer gewissen Zeit abschließen müssen.

Herr Kischel erläutert für das Problemverständnis, dass es der Fakultät nicht um Vielfalt oder Dauer vorrangig geht, sondern man schauen muss, ob es rein rechnerisch überhaupt möglich ist, dass der Turnus gekürzt werden könnte. An der Universität Greifswald bestehen nicht die Kapazitäten für weitere Vorlesungen neben den Pflichtvorlesungen, so wie es an anderen Universitäten der Fall ist. Eine Möglichkeit wäre ein Einsatz der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, jedoch sind diese nicht dafür da, um die Standardvorlesungen der Professor*innen zu übernehmen. Bisher war eine Änderung rechnerisch nicht möglich. Wenn der Schwerpunktbereich von drei auf zwei Semester gekürzt wird, müsste man vermutlich ein Drittel der Schwerpunktbereiche streichen, so Herr Classen. Er führt weiter aus, dass es für Studierende seiner Meinung nach attraktiver ist, wenn viele Schwerpunktbereiche existieren und es bei früheren Reformbemühungen das Ziel war, ein breiteres Angebot zu schaffen, um mit größeren Universitäten mithalten zu können. Er hätte lieber mehr Schwerpunkte über drei Semester, aber würde sich nicht gegen eine Umstrukturierung stellen, wenn die Mehrheit der Studierenden für ein zweisemestriges Modell plädieren würde. Allerdings befürchtet er, dass durch ein kleineres Angebot die Attraktivität des Standorts sinkt. In bestimmten Schwerpunktbereichen wäre eine Einbindung von Lehrbeauftragten sicherlich möglich, aber eine Abwägung der Vor- und Nachteile ist nötig. Herr Harrendorf deutet hingegen an, dass neben potentiellen Lehraufträgen auch eine wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen zwischen den Schwerpunkten eine Alternative sein könnte. Über all das könne aber heute noch nicht beschlossen werden. Bezüglich dieses Systems merkt Herr Classen an, dass an anderen Universitäten jede Vorlesung durch ihre eigene Klausur abgeschlossen wird. Nach dem JAG M-V sind nur maximal drei Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunkts möglich. Eine umfassende Einführung von Semesterabschlussklausuren sei daher nicht möglich. Herr Harrendorf berichtet, dass er von Herrn Waßmann, Landesjustizprüfungsamt M-V, die Information erhalten hat, dass mittlerweile bundesweit maximal drei Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunkts vorgesehen sind. Möglicherweise könnte man an anderen Stellen Kapazitäten einsparen, aber das Thema ist zu komplex, als dass man es in der heutigen Sitzung abschließend besprechen könnte. Man wird versuchen, ein möglichst breites Angebot in möglichst guter Studierbarkeit zu organisieren.

4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung und -verwaltung

Frau Sosna hat zwei weitere Anliegen mitgebracht, die in dieser Sitzung noch nicht thematisiert wurden. In Bezug auf die Studierendenzahlen hat es sie gefreut, dass die Referendariatsplätze

in M-V so gut wie vollständig in Anspruch genommen werden. Es ist schön, dass Jurist*innen für M-V ausgebildet werden, so Frau Sosna. Herr Classen entgegnet, dass die Quote der Referendar*innen, die nach Abschluss des Referendariats in M-V verbleiben, jedoch nach seinem Wissensstand nicht sehr hoch sei. Herr Seidensticker ergänzt, dass Verbeamtung auf Widerruf für Referendar*innen in M-V einen finanziellen Impuls gesetzt hat, aber er aus seinem Umfeld weiß, dass für die meisten ein langfristiges Verbleiben im Bundesland nicht geplant ist. Als Konsens geht hervor, dass dies heute jedoch nicht die richtige Sitzung für eine Klärung der Problematik ist.

Frau Sosna berichtet des Weiteren, dass sich im Austausch mit Herrn Fritsch herausgestellt hat, dass die Nutzung der Lehrevaluationen in den verschiedenen Fakultäten nicht im vergleichbaren Maß stattfindet. Die Evaluationen sind ein wertvolles Instrument und sie möchte anregen und erinnern, dass dieses Instrument regelmäßig genutzt wird und vor allem die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Der hochschuldidaktische Grund, der sie dazu bringt diese Thematik anzusprechen, ist die potentiell vorhandene intrinsische Motivation der Lehrenden, sich und die eigene Lehre weiterzuentwickeln. Herr Classen erläutert, dass in jedem Semester durch das Dekanat der Fakultät eine Excel-Tabelle mit empfohlenen Evaluationen versendet wird. Es sei möglich zu sagen, dass man eine andere Veranstaltung evaluieren lassen möchte, aber dies sei die einzige Antwortoption, die man hat. Frau Trense ergänzt, dass man sogar auch mehrere Veranstaltungen evaluieren lassen kann, mindestens eine Veranstaltung muss jedoch immer evaluiert werden. Herr Harrendorf bestätigt, dass die regelmäßige Evaluation gewährleistet ist, aber dass fraglich ist, was aus den Evaluationen geschlossen wird. Er nimmt am Ende der Vorlesungszeit die Ergebnisse der Evaluation mit in die evaluierte Vorlesung und bespricht mit den Studierenden, was geändert werden könnte. Auch Herr Kischel schließt sich den vorherigen Ausführungen der Fakultätsmitglieder an. Für ihn sind die Evaluationen ein Automatismus, der schlicht gemacht wird. Sobald er die Auswertung erhält, bespricht er sie ebenfalls mit den Studierenden. Frau Sosna betont, dass sie niemanden konkret mit der Thematik ansprechen, sondern nur an die Bedeutung der Lehrevaluation erinnern wollte. Herr Fritsch erklärt, dass jüngst die Leitlinien Lehre aktualisiert wurden, worüber auch im Senat berichtet wurde. Die Leitlinien beinhalten die Anforderung, dass Lehrpersonen die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden rückkoppeln und dies flächendeckend so gehandhabt werden soll. Es kann aber keine zentrale Stelle wissen, in welchem Umfang diese wünschenswerte Rückkopplung mit den Studierenden stattfindet. Meldungen weisen darauf hin, dass zu wenige Lehrpersonen die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden teilen und besprechen. Als Hausaufgabe möchte er mitgeben, dass überlegt werden soll, wie die systematische Lehrevaluation, wie sie an der Fakultät stattfindet, sich flächendeckend auch auf die Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden ausweiten kann. Herr Dietrich merkt an, dass das Thema Lehrevaluation insgesamt nochmal angeschaut werden müsste. Das Dekanat und er als Studiendekan versuchen die Evaluationen zu koordinieren und zu steuern, kommen aber auch an Grenzen der Handlungsmöglichkeiten. Wenn jemand negativ bewertet wird oder aber auch für die Evaluation angemeldet wird und diese dann nicht durchführt, dann kann er als Studiendekan lediglich nachfragen, hat jedoch keine weiteren Handlungsmöglichkeiten neben etwas *nudging*. Die zweite Sache, die er an der Lehrevaluation auszusetzen hat, ist, dass zwar viele Dinge erfragt werden, aber nicht nur die Qualität der Lehre. Wenn zusätzliche Dinge neben der Lehre, wie z.B. der Raum, evaluiert werden, dann möchte er sich nicht für diese rechtfertigen müssen. Herr Seidensticker ergänzt, dass in jeder seiner Evaluationen die digitale Lehre abgefragt und bewertet wird, diese jedoch in seinem VK nicht stattfindet. Herr Fritsch wirft ein, dass die Fragenbögen zwar theoriebasiert und für viele Fachbereiche erprobt sind, aber auch weiterentwickelt werden können. Frau Sosna möchte zu dem Thema abschließend erwähnen, dass ein Dialog wichtig ist.

Frau Schlacke erwähnt, dass sie Frau Sosna gerne eine Hausaufgabe mitgeben möchte. An ihrer Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil nehmen B.A.-Studierende teil, die lediglich ein halbes Semester lang anwesend sind. Diese Studierenden empfanden das exklusiv für sie angebotene VK als deutlich angenehmer als die Vorlesung, weil Frau Schlacke das Spannungsverhältnis zwischen Jurastudierenden und B.A.-Studierenden in einer Vorlesung überbrücken muss. Denkbar wäre nun, die Lehrevaluation erst nach dem Verlassen der Vorlesung durch die B.A.-Studierenden vorzunehmen, jedoch kann das ihrer Auffassung nach nicht die Lösung sein. Sie möchte das Thema mitgeben, weil Vorlesungen vermehrt von den verschiedensten Studienfächern besucht werden und alle gleichzeitig berücksichtigt werden müssen, aber die Evaluation dann insgesamt der Maßstab für alle ist. Viele der Anwesenden stimmen zudem Frau Schlackes Aussage zu, dass der Freitext in der Evaluation das Wichtigste für sie ist.

Abschließend erfragt Frau Sosna, ob die Fakultät an den Hochschulinformationstagen teilgenommen hat. Frau Trense erklärt, dass für beide Fachbereiche Informationsstände aufgebaut waren, dass separate Informationsveranstaltungen von den Fachstudienberaterinnen gehalten wurden und dass eine Beteiligung am Pitch erfolgte. Alle Angebote der Fakultät wurden gut besucht. Beide Fachschaftsräte unterstützten die Stände. Frau Trense merkt jedoch noch an, dass das Foyer des Hörsaalgebäudes zu voll und zu laut war, dem stimmt Frau Sosna zu und erklärt, dass für das nächste Jahr eine andere Örtlichkeit gesucht wird.

5. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen

Es bestehen keine weiteren offenen Punkte.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Herr Fritsch erläutert den weiteren Ablauf. Ein Protokoll wird von der IQS erstellt, dieses soll im Umlaufverfahren bestätigt werden. Das Protokoll ist die Voraussetzung für die Erneuerung der Akkreditierung des Teilstudiengangs B.A. Öffentliches Recht, der Staatsexamensstudiengang benötigt das nicht. In einem Jahr wird ein Abschlussgespräch erfolgen, in welchem eruiert wird, inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten. Nach dem Abschlussgespräch zur Nachbereitung ist das Evaluationsverfahren für diesen Turnus abgeschlossen, in ca. sechs Jahren steht die nächste Evaluation an. Wegen des Abschlussgesprächs wird sich Herr Fritsch bei der Fakultät melden.

Herr Harrendorf kündigt an, dass sich bis zum Gespräch im nächsten Sommersemester vieles verändert haben wird. Ab Juni wird man in die näheren Beratungen gehen. Voraussichtlich wird eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, die Vorschläge für die verschiedensten Themen erarbeiten wird.

Abschließend verweist Herr Fritsch darauf, dass das Gutachten auf der Website der Universität veröffentlicht wird, aber die Fakultät sich auch darüber Gedanken machen könne, wie mit dem Gutachten z. B. im Hinblick auf die Ministerien weitergearbeitet werden kann. Dem wird sich die Fakultät annehmen, das Justizministerium und das WKM werden in Kenntnis gesetzt

Herr Dietrich erfragt, ob die Fakultät bei der Vorbringung vor den Ministerien eine Unterstützung vom Prorektorat erhalten könnte. Dies wird Frau Sosna ins Rektorat

mitnehmen. Herr Classen ergänzt, dass es begrüßt werden würde, wenn man Geld für Lehraufträge erhalten könnte. Herr Harrendorf fügt hinzu, dass Sachmittel an der Fakultät sehr knapp sind. Frau Sosna steht positiven Aussichten pessimistisch gegenüber, wird es aber gerne versuchen.

Frau Sosna bedankt sich abschließend für die lebhafte Diskussion. Sie konnte leider nicht bei der Evaluation selbst anwesend sein, weil sie noch nicht im Amt war, aber freut sich, dass sie Teil der Auswertungssitzung sein durfte. Insbesondere bedankt sie sich für die Erläuterungen und Anmerkungen, die für ihr Verständnis getätigt wurden. Sie beendet die Sitzung um 17:48 Uhr.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

Lena Ullerich, studentische Mitarbeitende

Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin